

Verdrängte Realität hinter der Gleichberechtigung

Hass und Gewalt gegen Frauen – ein Problem für Gesellschaft und Demokratie

Eine Online-Tagung der Evangelischen Akademie Villigst und des Evangelischen Studienwerks Villigst in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Frauen Männer Vielfalt des Instituts für Kirche und Gesellschaft (IKG) beschäftigte sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen.

VON STEFANIE WESTERMANN

Hass und Gewalt gegen Frauen – gemeint sind alle, die sich als Frauen verstehen oder als solche gesehen werden – ziehen sich durch die unterschiedlichsten Bereiche von Politik und Gesellschaft. Selbstverständlich teilen nicht alle Männer frauenfeindliche Einstellungen oder üben gar Gewalt aus, und auch Frauen werden zu Täterinnen. Dennoch begünstigen die patriarchalen Grundstrukturen dieser Gesellschaft Abwertungen und verschiedene Formen von Gewalt.

1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Kraft und trotz oder vielleicht auch wegen der zunehmenden politischen Sichtbar-

keit von Frauen schreibt es das Entscheidungsrecht des Ehemannes in allen Fragen des Ehe- und Familienlebens fest. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 ist eigentlich klar: Männer und Frauen sind gleichberechtigt – aber eben nur in der Theorie. Noch bis 1977 konnten Männer beispielsweise den Arbeitsvertrag ihrer Ehefrau ohne ihre Zustimmung kündigen, wenn sie den Eindruck hatten, ihre Frau würde den Haushalt vernachlässigen.

In der DDR hatte sich demgegenüber die Geschlechterungerechtigkeit nach offizieller Lesart mit der Erfüllung der sozialistischen Gesellschaft erledigt. Allerdings, bei allen Unterschieden zur Bundesrepublik: In der Realität blieben Frauen neben ihrer Berufstätigkeit für Haushalt und Kinder allein zuständig, waren Alltagssexismus verbreitet, häusliche Gewalt tabuisiert.

In der Bundesrepublik drängte in den 1970er Jahren das Thema häusliche Gewalt zunehmend an die Öffentlichkeit. 1976 wurden die ersten Frauenhäuser in Köln und Berlin gegründet. Und doch dau-

ert es bis 1997, bis Vergewaltigung in der Ehe strafbar wird. In den letzten 30 Jahren hat sich einiges getan, insbesondere das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist ein Meilenstein.

Zu wenig Hilfsangebote für Frauen in Not

Dennoch diskutieren wir in den letzten Monaten über eine hohe Zahl an Femiziden, über digitale Gewalt in ihren vielfältigen Ausprägungen, über Unsicherheitsgefühle von nicht wenigen Frauen im öffentlichen Raum. Es folgt auf entsprechende Statistiken und Berichte in der Regel viel Empörung – nur wie passt das zusammen damit, dass Frauenhäuser Betroffene ablehnen müssen, weil sie seit Jahren vielerorts nicht ausreichend finanziert sind, Täterarbeit übrigens auch nicht, und Mittel für Beratungsstellen gekürzt werden?

Wer sich mit Hass und Gewalt gegen Frauen beschäftigt, merkt schnell: Es geht nicht um Einzelmaßnahmen, so sinnvoll diese an sich auch sein können. Rechtliche Verschärfungen, wie die Einführung von Fußfesseln, um eskalierende Gewalttaten zu verhindern, ist ein Schritt, reicht aber nicht aus. Entscheidend ist ein umfassender Ansatz, der bei konkreten Dingen wie einer besseren Datenerhebung, der Berücksichtigung des Gewaltschutzes auch im Kontext umgangsrechtlicher Fragen bei gemeinsamen Kindern, der ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung und flächendeckenden Verfügbarkeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen, aber auch von entsprechend geschulter Polizei und Täterarbeit beginnt.

Ein solcher Ansatz müsste darüber hinaus – neben der kontinuierlichen Weiterarbeit am Abbau der patriarchalen Grundstruktur der Gesellschaft – eine möglichst frühzeitige kritische Reflexion von Rollenbildern und Vorstellungen des gesellschaftlichen Zusammen-

lebens umfassen. Laut der Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig 2024 haben bis zu einem Viertel der Deutschen geschlossen antifeministische und sexistische Einstellungen. Eine 2023 von Plan international veröffentlichte Studie verweist darauf, dass über 40 Prozent der männlichen Jugendlichen finden, dass Männern mehr Rechte zustehen als Frauen. Um Hass und Gewalt gegen Frauen zu begegnen, bedarf es daher eines gesamtgesellschaftlichen Reflexionsprozesses – unter aktiver Beteiligung auch all derjenigen Männer, die Hass und Gewalt ablehnen.

● Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet Unterstützung und Beratung unter Telefon 116 016 oder im Internet: www.hilfetelefon.de.

Die Beiträge auf dieser Seite kommen vom Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen.